

Herr Derscheid erklärt auf Nachfrage, dass er mit dem Antragsteller vor ca. 1,5 – 2 Jahren Gespräche geführt hat und ihm Grundstücke für eine Umsiedlung seines Betriebes angeboten hat. Da der Anlieger den Wunsch der Umsiedlung nicht weiterverfolgt hat, wurden die Gespräche eingestellt.

Aufgrund der ausführlichen und verständlichen Verwaltungsvorlage sieht Herr Kemmler auch keine Möglichkeit, diesem Antrag zu entsprechen. Die einzige Möglichkeit sehe er darin, dass die Gemeinde mit dem Eigentümer versucht eine Lösung betreffend eines anderen Grundstücks zu finden, gleichwohl ihm die Schwierigkeit einer Verlagerung bekannt ist.

Frau Miehtke hofft im Namen der CDU-Fraktion, dass der Rhein-Sieg-Kreis die bereits aufgenommene Nutzung der Abstellflächen positiv bescheidet, sobald der Eigentümer prüffähige Unterlagen einreicht. Diese Möglichkeit durch den Rhein-Sieg-Kreis sollte der Eigentümer nutzen.

Herr Roßbach sieht keine Möglichkeit, diese Firma umzusiedeln, da das Geschäft schon seit 100 Jahren in Kelters existiert. Die Verwaltung sollte einen Kompromiss finden, der es dem Eigentümer ermöglicht, sein Geschäft an diesem Standort weiter zu betreiben.

Frau Straßek-Knipp antwortet, dass dem Eigentümer seitens des Rhein-Sieg-Kreises angeboten wurde, die Nutzung möglicherweise, vielleicht auf einer kleineren Fläche, zu legalisieren, jedoch fehlen bis dato prüffähige Unterlagen, die vom Eigentümer zu erbringen wären. Aus planungsrechtlicher Sicht kann die Ortslagensatzung nicht erweitert werden.

Herr Lorenz führt ergänzend aus, dass bei einer positiven Entscheidung über den Antrag gegen geltendes Recht verstoßen würde. Insofern stelle sich für ihn die Frage, wieso hier überhaupt eine Abstimmung notwendig ist.

Vorsitzender Gräf antwortet, dass es sich hier um eine Bürgeranregung handelt, über die auch abgestimmt werden sollte.

Herr Roßbach fragt nach der Möglichkeit, den Eigentümer hierzu zu Wort kommen zu lassen, was der Vorsitzende bejaht.

Der Eigentümer erklärt, dass die eingangs erwähnten Gespräche nicht weiter geführt wurden, da zu diesem Zeitpunkt die Wirtschaftslage für die Landwirte nicht gut war. Weiterhin erklärt er, dass die Flächen auf der Kelterser Str. 17 schon seit 15 Jahren ohne Genehmigung genutzt werden, was bis heute aber niemanden gestört habe.

Herr Gräf appelliert nochmals an den Eigentümer, der Bauaufsichtsbehörde die entsprechenden Unterlagen einzureichen. Dem Rat fehle in diesem Fall die Kompetenz einer positiven Entscheidung.